



VISUM D - FAMILIENNACHZUG

Seite 1

Achtung: Staatsangehörige, welche mit einem gültigen Aufenthaltstitel in der Schweiz wohnhaft sind und in der Türkei geheiratet haben, müssen sich zuvor bei ihrem zuständigen Zivilstandsamt in der Schweiz informieren, ob die **Registrierung der Heirat** durch das Generalkonsulat in Istanbul notwendig ist (Für Schweizerische Staatsangehörige ist diese Registrierung gesetzlich vorgeschrieben). Falls notwendig, kontaktieren Sie bitte istanbul@eda.admin.ch.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN FÜR DEN FAMILIENNACHZUG:

TERMIN: Um das Gesuch für den Familiennachzug abgeben zu können, muss vorgängig ein Termin bei TLS Contact vereinbart werden. Es werden keine Anträge ohne Terminvereinbarung entgegengenommen.	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> o Telefon Nummer: 0212 370 31 00 o https://ch.tlscontact.com/tr/IST/splash.php 	
Anträge für das «Visum D – Familiennachzug» werden NUR beim Schweizerischen Generalkonsulat in Istanbul entgegen genommen.	<input type="checkbox"/>
Antragsteller haben den Antrag persönlich einzureichen (auch Minderjährige und Babys).	<input type="checkbox"/>
Das Schweizerische Generalkonsulat behält sich vor, unvollständig eingereichte Dossiers nicht anzunehmen.	<input type="checkbox"/>
Es werden keine elektronisch ausgestellten (online) Dokumente akzeptiert	<input type="checkbox"/>
Der Antrag für den Familiennachzug wird an die verantwortliche Migrationsbehörde in die Schweiz zugestellt, welche für die Bewilligung des Gesuches zuständig ist. Das Schweizerische Generalkonsulat kann nur nach Erhalt der Ermächtigung der Migrationsbehörde das Visum D ausstellen.	<input type="checkbox"/>
Es muss mit einer Wartezeit von mindestens 8-10 Wochen gerechnet werden (auch länger, je nach Familiensituation und Behörde).	<input type="checkbox"/>
Für weitere Informationen, Auskunft bezüglich «Visum D – Familiennachzug»: istanbul.visa@eda.admin.ch	<input type="checkbox"/>

DOKUMENTE FÜR DEN ANTRAG «VISUM D - FAMILIENNACHZUG»

Bitte die Dokumente in folgender Reihenfolge vorbereiten und Blätter <u>nicht</u> zusammen heften.	<input type="checkbox"/>
Alle Dokumente müssen im Namen des Antragstellers ausgestellt werden.	<input type="checkbox"/>
Das Schweizerische Generalkonsulat behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern	<input type="checkbox"/>
Drei Antragsformulare für ein Nationales Visum D (Antrag auf Erteilung eines Visums für den langfristigen Aufenthalt)	
<ul style="list-style-type: none"> o www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/einreise/visumantragsformular.html o Vollständig ausgefüllt in Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch o Alle Formulare müssen persönlich unterschrieben sein o Ausgefüllt mit Schreibmaschine, online oder in Blockschrift (mit schwarzem oder blauem Kugelschreiber) o Bitte Telefonnummer und E-Mail Adresse unbedingt eintragen! 	<input type="checkbox"/>
Vier aktuelle, identische, biometrische Passfotos	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> o Für weitere Informationen siehe: www.schweizerpass.admin.ch/dam/data/pass/ausweise/fotomustertafel.pdf 	
Gültiger Reisepass	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> o Ausgestellt innerhalb der vorangegangenen zehn Jahren o Mindestens zwei leere Seiten o Zum Zeitpunkt der Erteilung der Visums muss der Pass noch mindestens 3 Monate gültig sein. 	
Kopie des Reisepasses	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> o Bitte leserliche Kopien auf A4 Blatt o Erste Seite (Seite mit den biometrischen Daten) o Falls vorhanden: vorherige Visa und Ein/Ausreise Stempel 	
Fortsetzung auf der zweiten Seite / Bitte umdrehen	<input type="checkbox"/>

VISUM D – FAMILIENNACHZUG

Seite 2

ALLE DOKUMENTE MÜSSEN MIT EINER APOSTILLE BEGLAUBIGT SEIN	
WICHTIG! Je eine leserliche Kopie von jedem Dokument in gleicher Reihenfolge separat vorbereiten (zusätzliches Set)	
Falls verheiratet Internationale Heiratsurkunde Form B (Mit Apostille)	<input type="checkbox"/>
o Original, nicht älter als 6 Monate, ausgestellt vom türkischen Zivilstandsamt (Nüfus Müdürlüğü)	
Internationale Geburtsurkunde Form A (Mit Apostille)	<input type="checkbox"/>
o Original, nicht älter als 6 Monate, ausgestellt vom türkischen Zivilstandsamt (Nüfus Müdürlüğü)	
Detaillierter Familienregisterauszug (Mit Apostille)	<input type="checkbox"/>
o Original, aktuelles Dokument, ausgestellt vom türkischen Zivilstandsamt (Nüfus Müdürlüğü)	
o Es müssen alle Zivilstandseinträge und Familienverhältnisse ersichtlich sein	
Übersetzung vom detaillierten Familienregisterauszug	<input type="checkbox"/>
o Original, übersetzt in eine schweizerische Landessprache (Deutsch, Französisch oder Italienisch) von einem vereidigten Übersetzer.	
o <u>Bitte nicht vom Notar beglaubigen lassen</u>	
Wohnsitzbestätigung (Mit Apostille)	<input type="checkbox"/>
o Original, aktuelles Dokument, ausgestellt vom türkischen Zivilstandsamt (Nüfus Müdürlüğü)	
Übersetzung von der Wohnsitzbestätigung	<input type="checkbox"/>
o Original, übersetzt in eine schweizerische Landessprache (Deutsch, Französisch oder Italienisch) von einem vereidigten Übersetzer.	
o <u>Bitte nicht vom Notar beglaubigen lassen</u>	
Falls geschieden Scheidungsurkunde mit Rechtskraftdatum (Mit Apostille)	<input type="checkbox"/>
o Eine vom Gericht beglaubigte original Kopie (Asli gibi nüshası)	
o Das Dokument muss unterschrieben und mit dem Original Stempel vom Gericht versehen sein	
Falls geschieden Übersetzung der Scheidungsurkunde mit Rechtskraftdatum	<input type="checkbox"/>
o Original, übersetzt in eine schweizerische Landessprache (Deutsch, Französisch oder Italienisch) von einem vereidigten Übersetzer.	
o <u>Bitte nicht vom Notar beglaubigen lassen</u>	
Falls verwitwet Internationale Todesurkunde Form C des Verstorbenen (Mit Apostille)	<input type="checkbox"/>
o Original, nicht älter als 6 Monate, ausgestellt vom türkischen Zivilstandsamt (Nüfus Müdürlüğü)	
Falls Minderjährig Einverständniserklärung vom gesetzlichen Vertreter (Muvafakatname)	<input type="checkbox"/>
o Original, aktuelles Dokument, ausgestellt vom Notar	
Falls Minderjährig Übersetzung Einverständniserklärung	<input type="checkbox"/>
o Original, übersetzt in eine schweizerische Landessprache (Deutsch, Französisch oder Italienisch) von einem vereidigten Übersetzer. <u>Bitte nicht vom Notar beglaubigen lassen.</u>	
Strafregisterauszug (ab dem 15. Geburtstag)	<input type="checkbox"/>
o Original, aktuelles Dokument, ausgestellt von der Staatsanwaltschaft	
Übersetzung Strafregisterauszug	<input type="checkbox"/>
o Original, übersetzt in eine schweizerische Landessprache (Deutsch, Französisch oder Italienisch) von einem vereidigten Übersetzer. <u>Bitte nicht vom Notar beglaubigen lassen.</u>	
Betrifft nur Ehegatten von Nicht-Schweizerbürgern, 18 Jahre und älter: Nachweis der Sprachkompetenz der Schweizerischen Landessprache, welche am zukünftigen Wohnort gesprochen wird (mindestens Niveau A1): Anerkannte Sprachzertifikate finden Sie auf folgendem Link: https://www.fide-info.ch/doc/08_Sprachenpass/fideDE08_ListeAnerkannteSprachzertifikate.pdf	<input type="checkbox"/>
Vom in der Schweiz lebenden Familienmitglied	<input type="checkbox"/>
o Kopie Wohnsitzbestätigung in der Schweiz	
o Kopie gültiger Reisepass oder Identitätskarte	
o Kopie gültige Niederlassungsbewilligung/Aufenthaltsbewilligung falls Familienmitglied nicht Schweizer Bürger	
Gebühren (Gebühren werden am Schalter nur im Gegenwert in Türkischer Lira in Bar angenommen)	<input type="checkbox"/>
o Erwachsene: EUR 60.-	
o Kinder zwischen 6-11 Jahre: EUR 35.-	
o Gratis: Ehegatten von Schweizer oder EU/EFTA Bürgern und Kinder unter 6 Jahren	

Esentepe Mahallesi
Büyükdere Cad. No. 173
1. Levent Plaza A Blok Kat. 3
TR-34394 Levent-Sisli-Istanbul
istanbul.visa@eda.admin.ch,
www.eda.admin.ch/istanbul

